

Auszug aus dem Protokoll einer Besprechung des Ortsbeirates Friedrichsthal vom 06.01.2021

zur Drucksache 00527/2020

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 120

“Nahversorgungszentrum Friedrichsthal”

Anmerkung (01):

Die Mitglieder des Ortsbeirates haben am 6.1. eine Besprechung per VIDEO/Telefon zwecks Meinungsbildung zu einigen Fragen durchgeführt.

Vorbemerkung:

Es handelt sich bei dieser Besprechung nicht um eine „reguläre“ Sitzung des Ortsbeirates. Eine solche ist aus Gründen der Corona-Prävention zur Zeit nicht angezeigt. Gleichwohl wird der Vorsitzende beauftragt, die zu nachstehend benannten Punkten einstimmig erarbeitete Meinung der Mitglieder des OBR gegenüber jedem, den es angeht, zu vertreten.

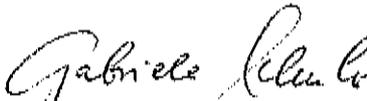
zu 2.: B.-Plan 120 (Bauvorhaben ALDI/EDEKA)

Die Mitglieder des OBR stimmen dem Aufstellungsbeschluss zum B.-Plan 120 mit folgenden Maßgaben zu:

- a) Der Ortsbeirat wird am weiteren Verfahren der B-Plan-Aufstellung beteiligt.
- b) Die bisher über die Parzelle 447 geplante Fußwegverbindung zum Lützower Ring darf nicht ersatzlos entfallen. Er soll nach den bisher bekannten Planungen in nördlicher Richtung zu der Umwegung des Regenrückhaltebeckens geführt werden (vgl. Anlage 1). Dabei ist sicherzustellen,
 - aa) es muss sich um eine jederzeit für Fußgänger nutzbare öffentliche Verbindung handeln,
 - bb) der Fußweg muss spätestens mit Fertigstellung des Bauvorhabens „EDEKA“ nutzbar hergestellt sein.
- c) Zwischen den Grundstücken Nr. 437 (ALDI -alt.) / 445 (tlw. EDEKA -neu-) und der westlichen Wohnsiedlung ist (auf den Grundstücken 446/2 und 447) ein wirksamer Sicht- und Lärmschutz festzusetzen und dessen Errichtung und Unterhaltung verbindlich vorzuschreiben.

Diese Sicht- und Lärmschutzeinrichtung war den westlichen Anliegern bereits bei Errichtung des jetzigen ALDI versprochen worden, gekommen ist lediglich eine unansehnliche Bretterwand.

gez. Rolf Bemann
Vorsitzender des Ortsbeirates Friedrichsthal


f.d.R. Gabriele Schulz